

Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 8. Januar 2021 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	50.777.400 Euro
Aufwendungen in Höhe von	62.781.600 Euro
Ergebnisvortrag	4.156.000 Euro

Abnahme des Eigenkapitals	7.848.200 Euro
---------------------------	----------------

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	8.000.000 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	11.042.300 Euro

festgestellt.

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) geändert worden ist.

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 12. Juli 2017 (ABl. 2017, S. 4169) geändert wurde.

³ Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 12. Januar 2018 (ABl. S. 925).

B. Beitrag

I. Beitragsbefreiungen

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten

- a. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von bis Euro 15.000,00 Euro Euro 25,60
- b. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00 Euro 38,40
- c. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00 Euro 64,00

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00 Euro Euro 64,00

3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00 Euro 102,40
4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00 Euro 204,80
5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00 Euro 384,00
6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00 Euro 665,60
7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 Euro 1.280,00
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 Euro 2.560,00
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 Euro 3.840,00
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00 Euro 5.120,00
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 10.000.000,00 Euro 7.680,00

12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als Euro 20 Mio. Bilanzsumme
- mehr als Euro 40 Mio. Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagten wären Euro 10.240,00

Auf diesen Grundbetrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 6.400,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 6.400,00, werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2021 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II 1. a) durchgeführt.“

Berlin, 08. Januar 2021

IHK Berlin

Dr. Beatrice Kramm

Jan Eder

Präsidentin

Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2021 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Berlin, 08. Januar 2021

IHK Berlin

Dr. Beatrice Kramm

Jan Eder

Präsidentin

Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2021 mit FC 2020*

Beträge in €

	Plan 2021	FC 2020*	Plan 2020	Planabw.	IstVorjahr
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	35.702.700	37.619.303	41.151.900	-5.449.200	40.768.799,73
2. Erträge aus Gebühren	7.245.800	6.922.600	7.070.900	174.900	6.613.250,33
3. Erträge aus Entgelten	3.055.900	2.313.400	2.961.200	94.700	2.810.605,26
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	-15.000	-15.000	15.000	-60.371,45
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.712.700	3.842.700	3.584.600	1.128.100	5.246.357,35
-davon alt: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	313.400	335.400	264.200	49.200	316.881,12
-davon aus öffentlichen Zuwendungen	303.200	100.900	310.000	-6.800	446.778,26
Betriebserträge	50.717.100	50.683.003	54.753.600	-4.036.500	55.378.641,22
7. Materialaufwand	-9.123.500	-8.843.500	-10.571.200	1.447.700	-8.861.519,04
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.030.300	-1.259.200	-1.305.100	274.800	-998.604,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.093.200	-7.584.300	-9.266.100	1.172.900	-7.862.914,61
8. Personalaufwand	-24.607.700	-23.049.100	-26.364.100	1.756.400	-22.806.595,86
a) Gehälter	-19.410.000	-18.991.100	-20.963.600	1.553.600	-17.346.345,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.197.700	-4.058.000	-5.400.500	202.800	-5.460.249,98
9. Abschreibungen	-2.362.300	-2.413.300	-2.595.200	232.900	-2.879.973,68
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.362.300	-2.413.300	-2.595.200	232.900	-2.879.973,68
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.132.500	-23.252.402	-28.318.900	6.186.400	-21.208.998,67
Betriebsaufwand	-58.226.000	-57.558.302	-67.849.400	9.623.400	-55.757.087,25
Betriebsergebnis	-7.508.900	-6.875.299	-13.095.800	5.586.900	-378.446,03
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	19.100.000,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60.300	158.400	137.400	-77.100	299.468,85
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3.000	1.600	-1.600	2.572,91
-davon aus Abzinsung	0	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.555.100	-4.157.200	-4.049.700	-505.400	-4.856.952,22
-davon aus Aufzinsung	-4.419.100	-4.102.600	-3.981.500	-437.600	-4.805.891,89
Finanzergebnis	-4.494.800	-3.995.800	-3.910.700	-584.100	14.545.089,54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.003.700	-10.871.099	-17.006.500	5.002.800	14.166.643,51
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-11.900	0	0	-8.677,95
19. Sonstige Steuern	-500	-500	-500	0	-461,00
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	-12.004.200	-10.883.499	-17.007.000	5.002.800	14.157.504,56
21. Ergebnisvortrag	4.156.000	0	0	4.156.000	17.393.957,06
22. Entnahmen aus Rücklagen	0	25.652.900	31.142.900	-31.142.900	11.180.365,85
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	0	25.652.900	31.142.900	-31.142.900	11.180.365,85
23. Einstellungen in Rücklagen	0	-7.110.900	0	0	-38.575.811,63
a) davon in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) davon in andere Rücklagen	0	-7.110.900	0	0	-38.575.811,63
24. Einstellungen in die Nettoexposition	0	-7.025.000	-14.135.900	14.135.900	0,00
22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	7.848.200	0	0	7.848.200	0,00
22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	7.848.200	0	0	7.848.200	0,00
25. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	0	633.501	0	0	4.156.015,84

* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

 Berlin, 8. Januar 2021
 IHK Berlin

Die Präsidentin

Der Hauptgeschäftsführer

Dr. Beatrice Kramm

Jan Eder



Finanzplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2021

Beträge in €

	Plan 2020	Plan 2021	Plan/Ist- Abweichung	Ist 2019
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-17.007.000,00	-12.004.200,00	5.002.800,00	14.157.504,56
2. a) +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	2.595.200,00	2.362.300,00	232.900,00	2.879.973,68
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	1.793.700,00	3.392.900,00	-1.599.200,00	3.858.054,47
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	xxx	xxx	xxx	0,00
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx	-2.374,10
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	5.547.826,13
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	516.208,46
8. +/- Außerordentliche Posten	xxx	xxx	xxx	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.618.100,00	-6.249.000,00	-6.369.100,00	26.957.193,20
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	3.000,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.979.200,00	-3.068.100,00	-31.705.000,00	-1.827.501,50
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-406.500,00	-334.200,00	89.700,00	-211.912,91
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	41.626.500,00	8.000.000,00	33.626.500,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-41.641.800,00	-7.640.000,00	-34.001.800,00	-7.259.869,86
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-35.401.000,00	-2.402.300,00	-32.998.700,00	-9.296.284,27
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	21.000.000,00	0,00	21.000.000,00	0,00
b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	-1.028.900,00	1.028.900,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	21.000.000,00	-1.028.900,00	22.028.900,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-27.019.100,00	-9.680.200,00	-17.338.900,00	17.660.908,93
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	xxx	xxx	xxx	12.348.573,22
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	xxx	xxx	xxx	30.009.482,15

xxx Positionen entfallen im Plan

Berlin, 8. Januar 2021

Die Präsidentin

Dr. Beatrice Kramm

Der Hauptgeschäftsführer

Jan Eder